

Vorlage Nr. IV - S 44/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf unbefristet überplanmäßig anerkannten Bedarf im Bereich Geschäftszimmerangestellte

A Problem

Derzeit fehlen 1,03 Stellen für Geschäftszimmerangestellte im Bereich Schule.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur vom 24.11.2022 wurde zum 01.08.2023 die Neue Grundschule Geestemünde als Ganztagschule gegründet. Durch die aufwachsenden Klassenverbände und den Umzug in die Mobilbauten ist eine reguläre Besetzung des Geschäftszimmers in Höhe von 1,03 VZÄ erforderlich. Bisher konnte das benötigte Stellenvolumen nur durch den dauerhaften Zugriff auf die generelle Vertretungsreserve gesichert werden, wobei andere unbesetzte oder durch Langzeiterkrankungen nicht besetzte Geschäftszimmer ebenfalls eingeschränkt werden.

B Lösung

Das Schulamt erhält den überplanmäßig anerkannten Bedarf in Höhe von 1,03 VZÄ für den Bereich der Geschäftszimmer in Schule. Die Neue Grundschule Geestemünde erhält damit für den Ganztagschulbetrieb (40 Wochenstunden), die Schulsozialstufe 4 und das Aufwachsen der Schüler:innenzahlen einen Anteil in Höhe von 1,03 VZÄ. Die anteiligen Springstunden werden in den Bereich der Geschäftszimmerangestellten in Schule zurück überführt und stehen der Vertretungsreserve wieder zur Verfügung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs.

Der entsprechende Stellenplanantrag wird vom Schulamt im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht.

C Alternativen

Keine, die hinsichtlich der Notwendigkeiten für die Neue Grundschule Geestemünde empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Stellenbewertung richtet sich nach den Stellen für die Geschäftszimmerangestellten, derzeit nach EG 5 TVöD/VKA.

Als finanzielle Auswirkungen sind unter Berücksichtigung der Personalkosten ab 2025 jährliche Personalkosten in Höhe von 58.839,78 € (1,03 x 57.126,00 €) zu veranschlagen. Im

Jahr 2024 fallen auf der Grundlage der Personalhauptkosten voraussichtlich 10.008,85 € an. Weitere finanzielle Auswirkungen (Drittmittel/ anteilige Finanzierung) können nicht realisiert werden.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie einer örtlichen Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig, unbefristet anerkannten Bedarf in Höhe von 1,03 VZÄ, derzeit bewertet mit EG 5 TVöD/VKA für die Neue Grundschule Geestemünde (1,03 VZÄ) und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat